

Vorlage Nr. 15/2310

öffentlich

Datum: 22.04.2024
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Frau Ebenfeld

Kulturausschuss	13.05.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	21.06.2024	Kenntnis
Landschaftsausschuss	25.06.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Förderrichtlinien des LVR-Mobilitätsfonds

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen der Förderrichtlinien des LVR-Mobilitätsfonds wird gemäß Vorlage Nr. 15/2310 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Am 16.12.2019 beschloss die Landschaftsversammlung Rheinland mit der Vorlage Nr. 14/3810/1 einstimmig die Einrichtung eines Mobilitätsfonds. Die Verwaltung legte ein Förderkonzept mit entsprechenden Förderrichtlinien Anfang 2020 zum Beschluss vor (vgl. Vorlage Nr. 14/3837/2).

Aufgrund der Corona-Pandemie, der damit verbundenen Schließungen der Museen und Kulturdienststellen und dem Verbot von Schulfahrten konnte der LVR-Mobilitätsfonds erst am 16.08.2021 starten. Mit Vorlage Nr. 15/428 wurden erstmals Änderungen der Förderrichtlinien vorgelegt und am 01.10.2021 durch den Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen. Nach einem Jahr wurde die Maßnahme mit Vorlage Nr. 15/917 evaluiert, und am 21.09.2022 beschloss der Landschaftsausschuss aufgrund der positiven Erfahrungen und der steigenden Nachfrage die Maßnahmen des LVR-Mobilitätsfonds zu verstetigen.

Am 13.12.2023 beschloss die Landschaftsversammlung Rheinland mit den Anträgen Nr. 15/143 der Fraktionen CDU und SPD und Nr. 15/119 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2024 die Aufstockung der Haushaltsmittel für den LVR-Mobilitätsfonds auf jährlich 500.000 €. Um eine angepasste Mittelverteilung zu gewährleisten, sollen intern Schuljahresbudgets gebildet werden. Zudem soll der Kreis der förderfähigen Ziele erhöht werden: Zukünftig soll auch der Besuch von Museen des Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie der Erinnerungsorte und Gedenkstätten, die zu den Zielen des LWL-Mobilitätsfonds gehören, gefördert werden. Der LWL wird seinen Mobilitätsfonds ebenso für Besuche der LVR-Museen, LVR-Kulturdienststellen, Einrichtungen und Institutionen, bei denen eine Mehrheitsbeteiligung des LVR besteht sowie zum Ruhr Museum, zum Roten Haus Monschau und zum Zinkhütter Hof in Stolberg öffnen.

Zur Umsetzung der neuen Anforderungen müssen die Förderrichtlinien angepasst werden. Mit Vorlage Nr. 15/2310 legt die Verwaltung der politischen Vertretung die überarbeiteten Förderrichtlinien für den LVR-Mobilitätsfonds zum Beschluss vor.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2310:

Anpassung der Förderrichtlinien des LVR-Mobilitätsfonds

I. Ausgangssituation

Infolge mehrerer Anträge zur Förderung von Schülerfahrten der politischen Vertretung im Kulturausschuss am 14.11.2019 wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein Förderkonzept zu erarbeiten. Dieses wurde mit Vorlage Nr. 14/3810 vorgelegt und am 16.12.2019 durch die Landschaftsversammlung Rheinland beschlossen. Anschließend hat die Verwaltung Förderrichtlinien für den LVR-Mobilitätsfonds auf Grundlage der bestehenden Richtlinien des LWL-Mobilitätsfonds und der Heimattouren NRW erstellt, welche am 23.06.2020 durch den Landschaftsausschuss beschlossen wurden. Mit Vorlage Nr. 15/428 wurden die Förderrichtlinien erstmals überarbeitet und um den Punkt Kooperationspartner erweitert. Die geänderten Förderrichtlinien wurden am 01.10.2021 durch den Landschaftsausschuss beschlossen. Eine erste Evaluation wurde mit Vorlage Nr. 15/917 vorgelegt und eine Verstetigung des LVR-Mobilitätsfonds am 21.09.2022 durch den Landschaftsausschuss beschlossen. Mit Vorlage Nr. 15/1644 wurden dem Kulturausschuss eine Evaluation des Antragsjahres 2022 sowie ein Ausblick auf das Antragsjahr 2023 zur Kenntnis vorgelegt. Hier zeichnete sich eine weiterhin steigende Nachfrage ab. Am 26.06.2023 waren bereits die zur Verfügung stehenden Mittel für das Antragsjahr 2023 ausgeschöpft. Die Vorlage Nr. 15/2309 zur Evaluation des Antragsjahres 2023 wird dem Kulturausschuss am 13.05.2024 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

II. Sachstand

Der LVR-Mobilitätsfonds wurde erfolgreich etabliert und wird inzwischen so gut angenommen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel im Antragsjahr 2023 bereits zum 26.06.2023 ausgeschöpft waren.

Am 13.12.2023 beschloss die Landschaftsversammlung Rheinland mit den Anträgen Nr. 15/143 der Fraktionen CDU und SPD und Nr. 15/119 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2024 die Aufstockung der Haushaltsmittel für den LVR-Mobilitätsfonds um 200.000 € auf jährlich 500.000 €. Um eine angepasste Mittelverteilung zu gewährleisten, sollen intern Schuljahresbudgets gebildet werden. Zudem soll der Kreis der förderfähigen Ziele erhöht werden: Zukünftig soll auch der Besuch von Museen des Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie der Erinnerungsorte und Gedenkstätten, die zu den Zielen des LWL-Mobilitätsfonds gehören, gefördert werden. Der LWL wird seinen Mobilitätsfonds ebenso für Besuche der LVR-Museen, LVR-Kulturdienststellen, Einrichtungen und Institutionen, bei denen eine Mehrheitsbeteiligung des LVR besteht sowie zum Ruhr Museum, zum Roten Haus Monschau und zum Zinkhütter Hof in Stolberg öffnen. Somit können beispielsweise Schulen aus dem Verbandsgebiet des LVR Fahrtkostenerstattungen für den Besuch von Museen des LWL über den LVR-Mobilitätsfonds beantragen.

Die jeweils aktuelle Aufstellung aller Einrichtungen, zu denen der LVR die Fahrten finanziell fördert, ist dem Leitfaden des LVR-Mobilitätsfonds zu entnehmen. Das barrierefreie PDF des Leitfadens finden Sie auf www.mobilitaetsfonds.lvr.de, dieses wird regelmäßig aktualisiert und ist als Entwurf in der neuen Fassung als Anlage 2 beigelegt.

Zur Umsetzung der neuen Anforderungen müssen demnach auch die Förderrichtlinien angepasst werden. Mit Vorlage Nr. 15/2310 legt die Verwaltung die überarbeiteten Förderrichtlinien für den LVR-Mobilitätsfonds vor. Die Anpassungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Synopse dargestellt. Neben den zur Umsetzung notwendigen Anpassungen wurden in Zusammenarbeit mit dem LWL auch eine Angleichung der unterschiedlichen Förderrichtlinien der beiden Landschaftsverbände vorgenommen sowie einige Formulierungen zum besseren Verständnis verdeutlicht. In die Überarbeitung sind ebenfalls gewonnene Erkenntnisse aus den zurückliegenden Bearbeitungsjahren eingeflossen.

Im Bereich der notwendigen Anpassungen wurde beispielsweise unter Ziffer 1 'Allgemeines' die Förderfähigkeit von Fahrten zu den Museen des LWL sowie den Gedenkstätten und Erinnerungsorten, die durch den LWL-Mobilitätsfonds gefördert werden, aufgenommen. Um künftig eine angepasste Mittelverteilung (interne Schuljahresbudgets) zu ermöglichen wurde Punkt 3.3.2 'Wann endet die Frist für die Antragstellung?' angepasst.

Im Rahmen der Angleichung der Förderrichtlinien der beiden Landschaftsverbände wurden zum Beispiel die Regelungen im Bereich der Schulen angepasst. Künftig werden nicht fünf Klassenfahrten je Kalenderjahr gefördert, sondern fünf Anträge einer Schule pro Kalenderjahr.

Aufgrund gewonnener Erkenntnisse der bisherigen Antragsbearbeitung wurden unter anderem die Zeiträume und Fristen zur Einreichung der Zahlungsunterlagen und Auszahlung der Fördergelder aufgenommen.

Die Ausweitung der beiden Mobilitätsfonds auf die Museen des jeweils anderen Verbandes soll im Falle der Genehmigung der neuen Förderrichtlinien mit Beginn des neuen Schuljahres im August 2024 erfolgen. Die interne Einrichtung und Kontrolle der sogenannten 'Schuljahresbudgets' durch die Verwaltung ist bereits erfolgt.

III. Vorschlag der Verwaltung

Den Änderungen der Förderrichtlinien des LVR-Mobilitätsfonds wird gemäß Vorlage Nr. 15/2310 zugestimmt.

In Vertretung

D r . F r a n z

Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/2310 'Anpassung der Förderrichtlinien des LVR-Mobilitätsfonds'

Ifd. Nr.	Alte Fassung Stand Oktober 2021	Neue Fassung Stand Juni 2024	Erläuterungen / Begründungen
1	<p>1. Allgemeines Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) möchte die Fahrtkosten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Besuch von LVR-Museen, LVR-Kulturdienststellen, Einrichtungen und Institutionen, bei denen eine Mehrheitsbeteiligung des LVR besteht sowie zum Ruhr Museum, zum Roten Haus Monschau und zum Zinkhütter Hof in Stolberg (im Folgenden Einrichtung genannt) fördern.¹⁾</p>	<p>1. Allgemeines Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) möchte die Fahrtkosten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Besuch von LVR-Museen, LVR-Kulturdienststellen, Einrichtungen und Institutionen, bei denen eine Mehrheitsbeteiligung des LVR besteht sowie zum Ruhr Museum, zum Roten Haus Monschau und zum Zinkhütter Hof in Stolberg (im Folgenden Einrichtung genannt) fördern. <u>Auch Fahrten zu den Museen des Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), sowie den Gedenkstätten und Erinnerungsorten, die durch den LWL-Mobilitätsfonds gefördert werden, sind förderfähig.</u></p>	<p>Umsetzung des Beschlusses der Landschaftsversammlung vom 13.12.2023, Anträge 15/143 und 15/119</p>
2	<p>Zusätzlich sollen die Kosten für Fahrten zu weiteren Einrichtungen, die auch in Gebieten, die über das Verbandsgebiet des LVR hinaus gehen, liegen können, gefördert werden, sofern ein Kooperationsprojekt zwischen dem LVR und der jeweiligen Einrichtung bzw. ihrem Träger besteht.</p>	<p><u>Die Förderung von Fahrten zu weiteren Kooperationsprojekten des LVR und LWL ist ebenso möglich.¹⁾</u> Zusätzlich sollen die Kosten für Fahrten zu weiteren Einrichtungen, die auch in Gebieten, die über das Verbandsgebiet des LVR hinaus gehen, liegen können, gefördert werden, sofern ein Kooperationsprojekt zwischen dem LVR und der jeweiligen Einrichtung bzw. ihrem Träger besteht</p>	<p>Redaktionelle Anpassung, sh. Ifd. Nr. 1</p>

Ifd. Nr.	Alte Fassung Stand Oktober 2021	Neue Fassung Stand Juni 2024	Erläuterungen / Begründungen
3	<p>Hierfür wurde der „LVR-Mobilitätsfonds des Landschaftsverbandes Rheinland“ eingeführt. Darüber hinaus haben Kinder und Jugendliche in allen LVR-Einrichtungen freien Eintritt in die dortigen Dauerausstellungen. Informationen über weitere Eintrittspreise können den Homepages der Einrichtungen und Institutionen entnommen werden.</p>	<p>Hierfür wurde der „LVR-Mobilitätsfonds des Landschaftsverbandes Rheinland“ eingeführt. Darüber hinaus haben Kinder und Jugendliche in allen LVR- und LWL-Einrichtungen freien Eintritt in die dortigen Dauerausstellungen. Informationen über weitere Eintrittspreise können den Homepages der Einrichtungen und Institutionen entnommen werden.</p>	<p>Redaktionelle Anpassung, sh. Ifd. Nr. 1</p>
4	<p>Die aktuelle Aufstellung aller Einrichtungen, zu denen der LVR die Fahrten finanziell fördert, ist dem Leitfaden des LVR-Mobilitätsfonds zu entnehmen. Das barrierefreie PDF des Leitfadens finden Sie auf www.mobilitaetsfonds.lvr.de, dieses wird regelmäßig aktualisiert.</p>		<p>wie bisher</p>
5	<p>2. Förderkriterien – Was ist förderfähig? / Was ist nicht förderfähig? Beantragt werden können die Fahrtkosten der antragstellenden Schulklasse, Kindergartengruppe oder Kindertagesstätte für den Besuch der Einrichtungen. Als Fahrtkosten beantragt werden können entweder</p>		<p>wie bisher</p>

Ifd. Nr.	Alte Fassung Stand Oktober 2021	Neue Fassung Stand Juni 2024	Erläuterungen / Begründungen
6	- die notwendigen Kosten für den ÖPNV (Busticket oder Bahnticket 2. Klasse als Gruppentarif. Es ist jeweils die kostengünstigste Variante der verfügbaren ÖPNV-Verbindung zu wählen.) oder	- die notwendigen Kosten für den ÖPNV (Busticket oder Bahnticket 2. Klasse als Gruppentarif. Es ist jeweils die kostengünstigste Variante der verfügbaren ÖPNV-Verbindung zu wählen.) oder	Da die kostengünstigste Variante zu wählen ist, kann das Wort 'notwendigen' entfallen.
7	- die notwendigen Kosten für einen Reisebus, falls die Einrichtung mit dem ÖPNV nur schwer erreichbar ist.		wie bisher
8	Es werden maximal fünf Klassenfahrten einer Schule je Kalenderjahr gefördert. Ganze Schulfahrten werden nicht gefördert.	Es werden in der Regel maximal fünf Anträge Klassenfahrten einer Schule je Kalenderjahr gefördert. Es dürfen mehrere Klassen gemeinsam zu einer Einrichtung fahren. Ganze Schulfahrten sowie mehrtägige Klassenfahrten werden nicht gefördert.	Anpassung an die LWL-Förderrichtlinien
9		Anträge von Offenen Ganztagschulen müssen von der Schulleitung im Rahmen der maximal möglichen Anträge pro Kalenderjahr gestellt werden, auch wenn der Termin in die Schulferien fällt.	Lediglich dem 'Leitfadens zur Antragstellung' zu entnehmen aber bisher nicht Teil der Förderrichtlinien.
10	Im Falle von Kindergärten und Kindertagesstätten werden maximal zwei Fahrten pro Kalenderjahr gefördert.	Im Falle von Kindergärten und Kindertagesstätten werden in der Regel maximal zwei Anträge Fahrten pro Einrichtung und Kalenderjahr gefördert.	Anpassung an die LWL-Förderrichtlinien

Ifd. Nr.	Alte Fassung Stand Oktober 2021	Neue Fassung Stand Juni 2024	Erläuterungen / Begründungen
11	Über die genehmigten Fahrtkosten hinaus entstehende Kosten für z.B. Führungen, museumspädagogische Angebote etc. werden nicht erstattet.		wie bisher
12	Sollte die Fahrt preiswerter werden (z.B. geringere Personenzahl und dadurch geringere Kosten), wird nur der Betrag erstattet, der mit Originalbelegen nachgewiesen werden kann. Wird die Fahrt teurer (z.B. Teilnahme von mehr Personen oder unerwartete Mehrkosten beim Bustransfer), wird der überschießende Betrag nicht erstattet. Eine Erstattung erfolgt nur in Höhe der zugesagten Summe. Eine Nachbeantragung für erhöhte Kosten ist nicht möglich.	Sollte die Fahrt preiswerter werden (z.B. geringere Personenzahl und dadurch geringere Kosten), wird nur der Betrag erstattet, der mit Original-Belegen nachgewiesen werden kann. Wird die Fahrt teurer (z.B. Teilnahme von mehr Personen oder unerwartete Mehrkosten beim Bustransfer), wird der überschießende Betrag nicht erstattet. Eine Erstattung erfolgt nur in Höhe der zugesagten Summe. Eine Nachbeantragung für erhöhte Kosten ist nicht möglich.	Da es sich um ein rein digitales Antragsverfahren handelt können bzw. müssen keine Originale eingereicht werden
13	Bei Antragstellung muss der*die Antragsteller*in bestätigen, dass er*sie geprüft hat, ob die jeweilige Einrichtung, zu der die Fahrt erfolgen soll, entsprechende Besucher*innen-Kapazitäten zu dem von ihm*ihr angegebenen Termin hat.		wie bisher
14		Eine Doppelförderung oder die gleichzeitige Beantragung von Fördermitteln aus anderen Förderprogrammen ist nicht möglich.	Bisher nur 'gängige Praxis' aber nicht Teil der Förderrichtlinien.

Ifd. Nr.	Alte Fassung Stand Oktober 2021	Neue Fassung Stand Juni 2024	Erläuterungen / Begründungen
15	<p>3. Antragsverfahren 3.1. Wer... 3.1.1. ist antragsberechtigt? Antragsberechtigt sind ausschließlich Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten, die ihren Sitz im Verbandsgebiet des Landschaftsverbands Rheinland haben.</p>		wie bisher
16	<p>3.1.2. entscheidet über die Antragstellung und Förderung? Nach Eingang und Prüfung des vollständigen Antrags entscheidet der Fördergeber LVR zeitnah über die Übernahme der Fahrtkosten. Erstattet werden ausschließlich die <u>genehmigten</u> Fahrtkosten. Nach Antragstellung ist mit ca. 14 Tagen Bearbeitungszeit zu rechnen.</p>	<p>3.1.2. entscheidet über die Antragstellung und Förderung? Nach Eingang und Prüfung des vollständigen Antrags entscheidet der Fördergeber LVR zeitnah über die Übernahme der Fahrtkosten. Erstattet werden ausschließlich die vor <u>Fahrtantritt</u> <u>genehmigten</u> Fahrtkosten. Nach Antragstellung ist mit ca. 14 Tagen Bearbeitungszeit zu rechnen.</p>	Regelung wie bisher, nur redaktionelle Anpassung.
17	<p>3.1.3. empfängt die Zuwendung? Wer eine Zuwendung empfängt, wird von der antragsstellenden Einrichtung im Erstattungsformular festgelegt.</p>		wie bisher

Ifd. Nr.	Alte Fassung Stand Oktober 2021	Neue Fassung Stand Juni 2024	Erläuterungen / Begründungen
18	<p>3.2. Wie...</p> <p>3.2.1. wird ein Antrag gestellt?</p> <p>Die Beantragung der Fahrtkosten ist nur über das Online-Antragsverfahren des LVR-Mobilitätsfonds möglich, das auf der Internetseite des LVR-Mobilitätsfonds www.mobilitaetsfonds.lvr.de (Verlinkung auf der Startseite unter „Anmeldung und Antragstellung“) zu finden ist. Hierfür müssen zusätzlich zum Antragsformular die Kosten für die Fahrt mit dem ÖPNV bzw. drei Vergleichsangebote von Busunternehmen vorgelegt werden.</p> <p>Mit der Antragstellung besteht kein Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten.</p>		wie bisher
19	<p>3.2.2. werden die Fahrtkosten abgerechnet?</p> <p>Zur Abrechnung hat der*die Antragsteller*in die mit der Antragsgenehmigung übermittelte Besuchsbescheinigung im Original über das Online-Antragsverfahren einzureichen, welche von der besuchten Einrichtung unterschrieben worden sein muss, sowie den Nachweis der Fahrtkosten (Bus-/Bahntickets oder die Originalrechnung des Transportunternehmens).</p>	<p>3.2.2. werden die Fahrtkosten abgerechnet?</p> <p>Zur Abrechnung hat der*die Antragsteller*in die mit der Antragsgenehmigung übermittelte Besuchsbescheinigung im Original über das Online-Antragsverfahren einzureichen, welche von der besuchten Einrichtung unterschrieben worden sein muss, sowie den Nachweis der Fahrtkosten (Bus-/Bahntickets oder die Original Rechnung des Transportunternehmens).</p>	Da es sich um ein rein digitales Antragsverfahren handelt können bzw. müssen keine Originale eingereicht werden.

Ifd. Nr.	Alte Fassung Stand Oktober 2021	Neue Fassung Stand Juni 2024	Erläuterungen / Begründungen
20	Die nachgewiesenen Fahrtkosten werden an das im Antrag angegebene Konto des Transportunternehmens, der Schule/des Kindergartens/der Kindertagesstätte oder der im Antragsformular angegebenen Privatperson erstattet. Die Erstattung von Kosten vor Antritt der Fahrt ist nicht möglich.	Die nachgewiesenen Fahrtkosten werden an das im Antrag angegebene Konto des Transportunternehmens, der Schule/des Kindergartens/der Kindertagesstätte oder der im Antragsformular angegebenen Privatperson erstattet. Die Abrechnung und Erstattung von Kosten bereits vor Antritt der Fahrt ist demnach nicht möglich.	Redaktionelle Anpassung, Empfehlung FB 14
21	Für nicht bewilligte Anträge oder im Fall der Nichteinreichung der ausgefüllten Besuchsbescheinigung sowie fehlender Nachweise für die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kosten.	Für nicht bewilligte Anträge oder im Fall der Nichteinreichung vor Einreichung der ausgefüllten Besuchsbescheinigung sowie fehlender Nachweise für die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kosten. Erstattungen sind im Fall der Nichteinreichung der Besuchsbescheinigung und Nachweise der Fahrtkosten bis zu der unter Punkt 3.3.6 genannten Frist nicht mehr möglich, vergleiche 3.3.6.	Redaktionelle Anpassung, Empfehlung FB 14
22	Das Risiko für die Durchführung der Fahrt trägt der*die Antragsteller*in. Kosten einer nicht stattgefundenen Fahrt werden nicht erstattet. Gleiches gilt für eventuelle Regressansprüche von Busunternehmen, wenn die Fahrt ausfällt.		wie bisher

Ifd. Nr.	Alte Fassung Stand Oktober 2021	Neue Fassung Stand Juni 2024	Erläuterungen / Begründungen
23	<p>3.3. Wann... 3.3.1. können Anträge gestellt werden? Der Antragsbeginn wird jedes Jahr auf der Internetseite des Mobilitätsfonds bekannt gegeben. Anträge können ab diesem Zeitpunkt für einen Ausflug im laufenden Kalenderjahr gestellt werden.</p>	<p>3.3. Wann... 3.3.1. können Anträge gestellt werden? Der Antragsbeginn wird jedes Jahr auf der Internetseite des Mobilitätsfonds bekannt gegeben. Anträge können ab diesem Zeitpunkt für einen Ausflug im laufenden angegebenen Kalenderjahr gestellt werden.</p>	<p>Redaktionelle Anpassung da Anträge seit Ende 2022 bereits ab Mitte Dezember des Vorjahres gestellt werden können.</p>

Ifd. Nr.	Alte Fassung Stand Oktober 2021	Neue Fassung Stand Juni 2024	Erläuterungen / Begründungen
24	<p>3.3.2. endet die Frist für die Antragsstellung?</p> <p>Die Antragsbewilligung ist bis zur Ausschöpfung des dafür verfügbaren jährlichen Budgets möglich. Anträge, die nach Ausschöpfung des Budgets eingehen, werden nicht in das neue Jahr übernommen; sie müssen im neuen Kalenderjahr neu gestellt werden.</p> <p>Auf der Internetseite des LVR-Mobilitätsfonds wird zeitnah über den Annahmeschluss von Anträgen für das jeweilige Kalenderjahr informiert.</p>	<p>3.3.2. endet die Frist für die Antragsstellung?</p> <p>Die Antragsbewilligung ist bis zur Ausschöpfung des dafür verfügbaren jährlichen Budgets möglich. <u>Das Budget wird im Rahmen einer angepassten Mittelverteilung über das Kalenderjahr verteilt.</u></p> <p><u>Die Internetseite des LVR-Mobilitätsfonds informiert zeitnah über Termine und Änderungen zum Antragsverfahren.</u></p> <p>Anträge, die nach Ausschöpfung des <u>jährlichen</u> Budgets eingehen, werden nicht in das neue Jahr übernommen; sie müssen <u>im für das</u> neuen Kalenderjahr <u>im entsprechenden Antragszeitraum</u> neu gestellt werden.</p> <p><u>Auf der Internetseite des LVR-Mobilitätsfonds wird zeitnah über den Annahmeschluss von Anträgen für das jeweilige Kalenderjahr informiert.</u></p>	<p>Umsetzung des Beschlusses der Landschaftsversammlung vom 13.12.2023, Anträge 15/143 und 15/119.</p> <p>Daraus resultierende Redaktionelle Anpassungen</p>

Ifd. Nr.	Alte Fassung Stand Oktober 2021	Neue Fassung Stand Juni 2024	Erläuterungen / Begründungen
25	<p>3.3.3. wird über den Antrag entschieden? Die Anträge auf eine Fahrtkosten-Erstattung werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und entsprechend der Teilnahmekriterien geprüft. Nur vollständig ausgefüllte Formulare können bearbeitet werden. Nach Antragstellung ist mit ca. 14 Tagen Bearbeitungszeit zu rechnen</p>		wie bisher
26	<p>3.3.4. kann über die bewilligte Förderung verfügt werden? Der*Die Antragsteller*in erhält eine Bestätigung der Übernahme der Fahrtkosten. Die Fahrtkosten werden ausschließlich in der genehmigten Höhe nach Realisierung der Fahrt und Einreichung der Besuchsbescheinigung und Rechnung des Busunternehmens bzw. Tickets des ÖPNV (siehe Punkt 3.2.2) erstattet.</p>	<p>3.3.4. kann über die bewilligte Förderung verfügt werden? Der*Die Antragsteller*in erhält eine die Bestätigung der Übernahme der Fahrtkosten in Form eines Bewilligungsbescheides. Die Fahrtkosten werden ausschließlich in der genehmigten Höhe nach Realisierung der Fahrt und Einreichung der Besuchsbescheinigung und Rechnung des Busunternehmens bzw. Tickets des ÖPNV (siehe Punkt 3.2.2) erstattet.</p>	Redaktionelle Änderung, Empfehlung FB 14.
27		<u>Die Unterlagen sollen in der Regel innerhalb von drei Monaten über das Antragsportal eingereicht werden.</u>	War bisher nicht geregelt.
28	Änderungen bei den Fahrtkosten, die sich nach der Genehmigung ergeben (z.B. Preiserhöhungen etc.), können nicht berücksichtigt werden und müssen von der Schule, dem Kindergarten oder der Kindertagesstätte selbst übernommen werden	Änderungen bei den Fahrtkosten, die sich nach der Genehmigung ergeben (z.B. Preiserhöhungen etc.), können nicht berücksichtigt werden und müssen von der Schule, dem Kindergarten oder der Kindertagesstätte selbst übernommen werden.	Bereits an anderer Stelle geregelt, sh. Ifd. Nr. 12 und 16.

Ifd. Nr.	Alte Fassung Stand Oktober 2021	Neue Fassung Stand Juni 2024	Erläuterungen / Begründungen
29	<p>3.3.5. kann der LVR Antragsteller von der Förderung ausschließen und/oder die Förderung ganz oder teilweise zurückfordern?</p> <p>Bei einem Verstoß gegen diese Förderrichtlinien behält sich der LVR das Recht vor, Antragsteller*innen von der Teilnahme am LVR-Mobilitätsfonds auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Antragsteller*innen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.</p>	<p>3.3.5. kann der LVR Antragsteller*innen von der Förderung ausschließen und/oder die Förderung ganz oder teilweise zurückfordern?</p> <p>Bei einem Verstoß gegen diese Förderrichtlinien behält sich der LVR das Recht vor, Antragsteller*innen von der Teilnahme am LVR-Mobilitätsfonds auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Antragsteller*innen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personen Angaben macht.</p>	Redaktionelle Änderung
30	<p>Gegebenenfalls können in den oben genannten Fällen auch nachträglich Fahrtkostenerstattungen aberkannt und zurückgefordert werden. Nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel werden ebenfalls zurückgefordert.</p>		wie bisher
31		<p><u>3.3.6. endet die Frist zur Einreichung der Besuchsbescheinigung und des Nachweises der Fahrtkosten?</u></p> <p><u>Antragsbewilligungen für die bis zum 31.03. des Folgejahres keine Besuchsbescheinigung und Nachweise der Fahrtkosten eingereicht wurden, werden förmlich aufgehoben. Eine Erstattung ist dann nicht mehr möglich.</u></p>	War bisher nicht geregelt.

Ifd. Nr.	Alte Fassung Stand Oktober 2021	Neue Fassung Stand Juni 2024	Erläuterungen / Begründungen
32	<p>3.4. Schlussbestimmungen</p> <p>Der LVR haftet nicht für technische Störungen bei Nichterreichbarkeit der Webseite des LVR-Mobilitätsfonds oder des Online-Antragsverfahrens. Er haftet ferner nicht für technische Störungen bei der Datenübertragung.</p> <p>Der LVR trägt keine Verantwortung für die Durchführung der Fahrten und etwaige Folgekosten (z.B. bei Ausfall der Fahrt, Unfallschäden, Schäden durch höhere Gewalt etc.). Die Verantwortung der Sicherstellung dafür, dass die Einrichtungen an dem gewählten Besuchstag geöffnet haben und eventuelle Führungen oder museumspädagogische Angebote durchgeführt werden, trägt die antragstellende Person.</p>	<p>3.4. Schlussbestimmungen</p> <p>Der LVR haftet nicht für technische Störungen bei Nichterreichbarkeit der Webseite des LVR-Mobilitätsfonds oder des Online-Antragsverfahrens. Er haftet ferner nicht für technische Störungen bei der Datenübertragung.</p> <p>Der LVR trägt keine Verantwortung für die Durchführung der Fahrten und etwaige Folgekosten (z.B. bei Ausfall der Fahrt, Unfallschäden, Schäden durch höhere Gewalt etc.). Die Verantwortung der Sicherstellung dafür, dass die Einrichtungen an dem gewählten Besuchstag geöffnet haben und eventuelle Führungen oder museumspädagogische Angebote durchgeführt werden, trägt der*die Antragsteller*in-antragstellende Person.</p>	Redaktionelle Änderung

Leitfaden zur Antragstellung

1. Museum bzw. Einrichtung auswählen

Wählen Sie die Einrichtung aus, die Sie besuchen möchten. Weitergehende Informationen finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten. Oft gibt es museumspädagogische Angebote. Kinder und Jugendliche haben in allen LVR- und LWL Einrichtungen freien Eintritt in die Dauerausstellung. Bitte beachten Sie: Anfallende Kosten für Führungen oder spezielle Angebote sowie Eintritte in andere Institutionen werden nicht übernommen. Wir empfehlen daher, dass Sie sich über mögliche Kosten im Vorhinein informieren.

Im Folgenden erfolgt die Übersicht der Einrichtungen, für deren Besuch Sie einen Antrag auf Fahrtkostenübernahme stellen können:

LVR-Museen und LVR-Kulturdienststellen:

- LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-RömerMuseum
- LVR-Freilichtmuseum Kommern
- LVR-Freilichtmuseum Lindlar
- LVR-Industriemuseum Oberhausen Zinkfabrik Altenberg (zurzeit im Umbau)
- LVR-Industriemuseum Oberhausen Peter-Behrens-Bau
- LVR-Industriemuseum Oberhausen St. Antony-Hütte
- LVR-Industriemuseum Ratingen Textilfabrik Cromford
- LVR-Industriemuseum Solingen Gesenkschmiede Hendrichs
- LVR-Industriemuseum Bergisch-Gladbach Papiermühle Alte Dombach
- LVR-Industriemuseum Engelskirchen Kraftwerk Ermen & Engels
- LVR-Industriemuseum Euskirchen Tuchfabrik Müller
- LVR-LandesMuseum Bonn
- Max Ernst Museum Brühl des LVR
- LVR-Niederrheinmuseum Wesel
- LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland:
Außenstellen Nideggen, Overath und Titz
- LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen
- LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler
(inkl. Gedenkstätte Brauweiler und Archiv des LVR)
- LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln
(Eröffnung voraussichtlich in 2025)

Einrichtungen und Institutionen bei denen eine Mehrheitsbeteiligung des LVR besteht:

- Vogelsang ip, Schleiden
- Zentrum für Verfolgte Künste, Solingen
- Energeticon, Alsdorf
- Römerthermen Zülpich Museum der Badekultur

Weitere Einrichtungen:

- Ruhr Museum, Essen
- Rotes Haus Monschau
- Zinkhütter Hof – Museum für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region
Aachen in Stolberg

LWL-Museen:

- LWL-Freilichtmuseum Detmold
- LWL-Freilichtmuseum Hagen
- LWL-Industriemuseum Zeche Hannover, Bochum
- LWL-Industriemuseum Zeche Zollern, Dortmund
- LWL-Industriemuseum Zeche Nachtigall, Witten
- LWL-Industriemuseum Henrichshütte Hattingen
- LWL-Industriemuseum Schiffshebewerk Heinrichenburg, Waltrop
- LWL-Industriemuseum Textilwerk Bocholt
- LWL-Industriemuseum Ziegeleimuseum Lage
- LWL-Industriemuseum Glashütte Gernheim, Petershagen
- LWL-Museum für Archäologie in Herne
- LWL-Römermuseum in Haltern
- LWL-Museum in der Kaiserpfalz in Paderborn
- LWL-Museum für Kunst und Kultur in Münster mit den Außenstellen Schloss Cappenberg und Kloster Bentlage
- LWL-Museum für Naturkunde mit Planetarium in Münster
- Bildungs- und Forschungszentrum "Heiliges Meer" in Recke
- Stiftung Kloster Dalheim
- LWL-Landesmuseum für Klosterkultur
- LWL-Preußenmuseum Minden
- Burg Hülshoff und Haus Rüschaus
- LWL-Besucherzentrum „Kahler Asten“ Winterberg
- LWL-Besucherzentrum im Kaiser-Wilhelm-Denkmal Porta Westfalica

Gedenkstätten und Erinnerungsorte im Rahmen des LWL-Mobilitätsfonds:

- Büren-Wewelsburg / Kreismuseum Wewelsburg
- Jüdisches Museum in Dorsten
- Mahn- und Gedenkstätte Steinwache in Dortmund
- Alte Synagoge in Drensteinfurt
- Dokumentationsstätte „Gelsenkirchen im Nationalsozialismus“ in Gelsenkirchen
- Informations- und Gedenkstätte zum Kriegsgefangenenlager Stalag VI A in Hemer
- Gedenkstätte Zellentrakt in Herford
- Gedenkstätte Frenkelhaus in Lemgo
- Ge-Denk-Zellen Altes Rathaus in Lüdenscheid
- Geschichtsort Villa ten Hompel in Münster
- Alte Synagoge in Petershagen
- Dokumentationsstätte Stalag 326 (VI K) Senne bei Schloss Holte-Stukenbrock
- Alte Synagoge in Selm-Bork
- Aktives Museum Südwestfalen in Siegen
- Gedenkstätte Französische Kapelle in Soest

2. Termin im Museum bzw. Einrichtung anfragen und Verfügbarkeit prüfen

Bitte treten Sie zuerst mit dem jeweiligen Museum in Kontakt und prüfen, ob das Museum für Ihren ausgewählten Termin noch freie Kapazitäten hat.

Beachten Sie, dass der Besuchstermin im entsprechenden Förderzeitraum stattfinden muss.

3. Kosten anfragen und ermitteln

Ermitteln Sie die Kosten für eine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Wenn Sie mit einem gemieteten Bus fahren möchten, holen Sie bei drei Busunternehmen Angebote ein (Preise inklusive MwSt.).

4. Wenn Sie alle Informationen von Punkt 1 bis 3 eingeholt haben, dann stellen Sie bitte online einen Antrag:

- a. Gehen Sie bitte auf <https://formulare.lvr.de/lip> und registrieren Sie sich. Dies ist erforderlich, da die Antragsstellung personenbezogen erfolgen muss. Außerdem benötigen Sie eigene Zugangsdaten, um E-Mails erhalten zu können sowie alle administrativen Schritte, den Status Ihres Antrags und den Abrechnungsvorgang einzusehen und bearbeiten zu können. Sobald Ihre Selbstregistrierung abgeschlossen ist, können Sie sich mit Ihren Zugangsdaten einloggen, siehe Screenshot 1

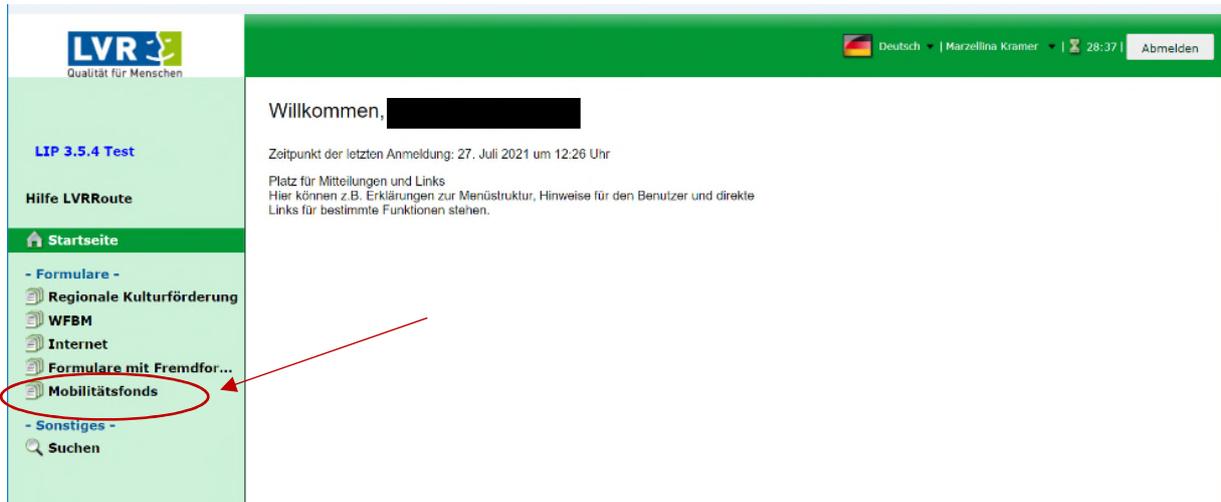
Screenshot 1

The screenshot shows a web browser window with the URL formulare354-t-db.lvr.de/lip/authenticate.do. The page features the LVR logo and a navigation menu. The main content area is titled "Anmeldung" and contains a login form with the following elements:

- A header: "Bitte geben Sie Ihre Zugangsdaten ein."
- Input fields for "Benutzer" and "Passwort".
- A link: "Wenn Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie es hier zurücksetzen."
- A dropdown menu for "Passwort zurücksetzen?" with the value "Nein".
- A green "Anmelden" button.
- A red circle around the link "Neu registrieren" with a red arrow pointing to it.

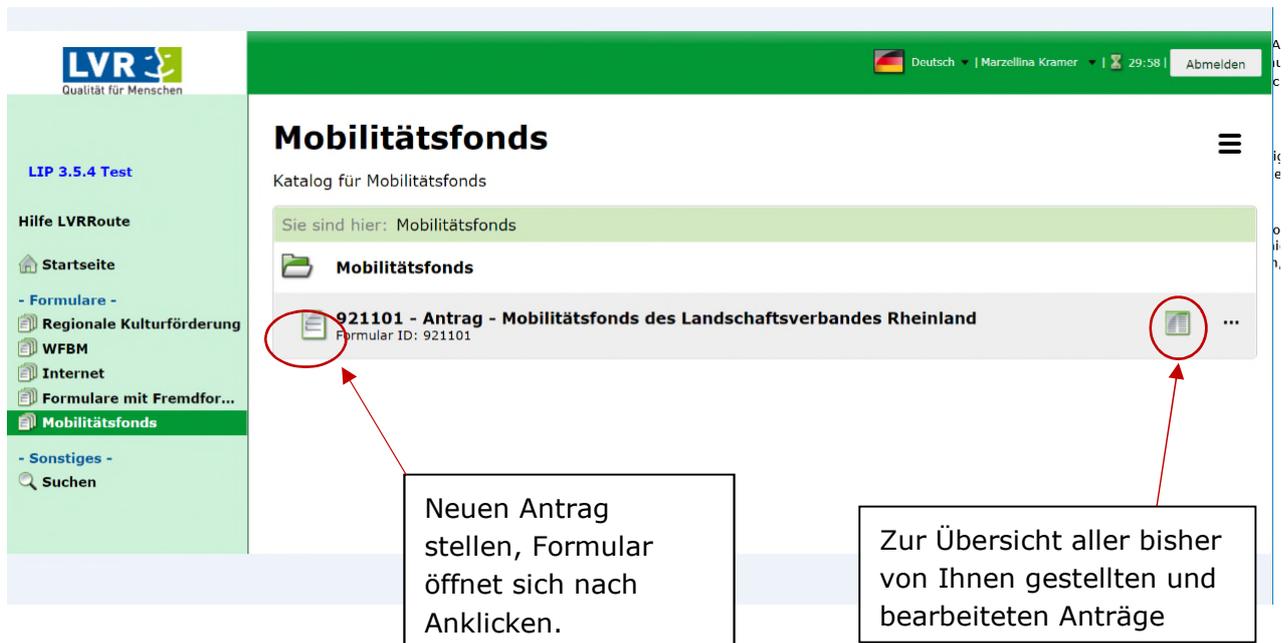
- b. Falls Sie sich bereits registriert haben, geben Sie bitte Ihre Zugangsdaten ein.
- c. Nach dem Einloggen wählen Sie bitte in der neuen Eingabemaske „Mobilitätsfonds“ in der linken Spalte aus, siehe Screenshot 2

Screenshot 2



- d. Bitte wählen Sie das linke Symbol aus, um ein neues Antragsformular zu starten, siehe Screenshot 3

Screenshot 3



Nun erscheint das Antragsformular

Screenshot 4

Lucom Interaction Platform (921) x +
formulare354-t-db.lvr.de/iiip/form/display.do?%24context=6CE87928F34049899E87

LVR
Qualität für Menschen

Formular 921101 - Antragsformular - Mobilitätsfonds des Landschaftsverbandes Rheinland

Mobilitätsfonds des Landschaftsverbandes Rheinland

Hinweis zum Antrag!

Antragsformular

Ich habe geprüft, ob die von mir für einen Besuch vorgesehene Einrichtung zum angegebenen Termin entsprechende Kapazitäten hat.

Es wird beantragt, die Fahrtkosten zu folgendem Ausflugsziel zu übernehmen:

Datum des Besuchs:

eintägig mehrtägig

am

Antragstellende Einrichtung

Schule Kindergarten bzw. Kindertagesstätte

Die Fahrt wird durchgeführt mit:

Öffentlichen Verkehrsmitteln gemieteter Bus
(mindestens 3 Angebote einholen und dem Antrag links als Anlage beifügen)

Kostenerstattung

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Bitte überweisen Sie die Fahrtkosten direkt an das Busunternehmen
(Kontoverbindung wird bei Einreichung der Rechnung übermittelt)

Bitte überweisen Sie die Fahrtkosten an die antragstellende Einrichtung bzw. den Ansprechpartner*in

Bankverbindung antragstellende Einrichtung/Empfänger der Fahrtkostenerstattung:

Bank:

- Füllen Sie den Antrag vollständig aus! (Die Prüfung der Kapazitäten ist verpflichtend!) Anträge von Offenen Ganztagschulen müssen von der Schulleitung im Rahmen der maximal fünf möglichen Anträge pro Kalenderjahr gestellt werden, auch wenn der Termin in die Schulferien fällt.
- Erstellen Sie über das **dann** erscheinende Drucker-Symbol ein PDF, siehe Screenshot 5
- Drucken Sie den Antrag als PDF aus, unterschreiben ihn und scannen ihn ein
- Laden Sie den Antrag (siehe Screenshot 5) und gegebenenfalls die Busangebote (siehe Screenshot 6) über die jeweilige Büroklammer hoch
- Klicken Sie auf den 'Senden'-Button, um den Antrag einzureichen, siehe Screenshot 7

Screenshot 5

PDF zum Ausdrucken erzeugen

Antrag hochladen

Antragsformular

Ich habe geprüft, ob die von mir für einen Besuch vorgesehene Einrichtung zum angegebenen Termin entsprechende Kapazitäten hat.

Screenshot 6

Die Fahrt wird durchgeführt mit:

Öffentlichen Verkehrsmitteln gemieteter Bus
(mindestens 3 Angebote einholen und dem Antrag links als Anlage beifügen)

Angebot 1:
Name des Busunternehmens:
Kosten: EUR (inkl. MwSt.)

Angebot 2:
Name des Busunternehmens:
Kosten: EUR (inkl. MwSt.)

Angebot 3:
Name des Busunternehmens:
Kosten: EUR (inkl. MwSt.)

Screenshot 7

Formular 921101 - Antragsformular - Mobilitätsfonds des Landschaftsverbandes Rheinland

Senden **Mobilitätsfonds des Landschaftsverbandes Rheinland**  Hinweis zum An

 PDF zum Ausdrucken erzeugen

 **Antragsformular** [1]
Antrag hochladen Ich habe geprüft, ob die von mir für einen Besuch vorgesehene Einrichtung zum angegebenen Termin entsprechende Kapazitäten hat.

Nach Absenden des elektronischen Fahrtkosten-Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und eine Antragsnummer per E-Mail. Diese Antragsnummer benötigen Sie für Rückfragen.

5. Prüfung des Antrags

Nach Eingang und Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie ca. 14 Tage später eine E-Mail mit einer Bewilligung oder Ablehnung. Bei einer Bewilligung erhalten Sie zudem im gleichen PDF-Dokument die Besuchsbescheinigung, die Sie bitte ausgedruckt zum Museumsbesuch mitbringen.

6. Ihr Besuch:

Drucken Sie die Besuchsbescheinigung aus und lassen Sie diese beim Besuch am Ausflugstag abstempeln und abzeichnen.

7. Abrechnung

Laden Sie im letzten Schritt die vollständig ausgefüllte, abgestempelte und unterschriebene Besuchsbescheinigung mit der Rechnung des Busunternehmens/der

Fahrttickets im Online-Portal hoch, um die Fahrtkosten erstatten zu lassen (vergleiche Förderrichtlinien).

Melden Sie sich hierzu im Online-Portal mit Ihrem Benutzernamen und Passwort an. Gehen Sie zum LVR-Mobilitätsfonds und wählen Sie Ihren Antrag aus. (Screenshot 2) Auf Ihrem Antrag erscheint nun das Feld zum Hochladen der Besuchsbescheinigung und Rechnung, siehe Screenshot 8

Screenshot 8



Formular 921101 - Antragsformular - Mobilitätsfonds des Landschaftsverbandes Rheinland

Mobilitätsfonds des Landschaftsverbandes Rheinland



Hinweis zum Antrag!

Besuchsbescheinigung und Rechnung hochladen



[2]

Anlagen hier hochladen

Antragsformular